



Rat der
Europäischen Union

163138/EU XXVII. GP
Eingelangt am 22/11/23

Brüssel, den 17. November 2023
(OR. en)

15076/23

CDR 177

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

15076/23

cho/GHA/pg

GIP.INST

DE

BESCHLUSS (EU) 2023/... DES RATES

vom [...]

**zur Ernennung eines von der Republik Estland
vorgeschlagenen Mitglieds und
eines von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds
des Ausschusses der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

gestützt auf den Beschluss (EU) 2019/852 des Rates vom 21. Mai 2019 über die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen¹,

auf Vorschlag der estnischen Regierung,

¹ ABl. L 139 vom 27.5.2019, S. 13.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 300 Absatz 3 des Vertrags setzt sich der Ausschuss der Regionen aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zusammen, die entweder ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind.
- (2) Am 10. Dezember 2019 hat der Rat den Beschluss (EU) 2019/2157¹ zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 angenommen. Am 14. März 2022 hat der Rat den Beschluss (EU) 2022/689² zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und von zwei von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen angenommen.
- (3) Infolge des Ablaufs des nationalen Mandats, auf dessen Grundlage Herr Mart VÕRKLAEV zur Ernennung vorgeschlagen worden war, ist der Sitz eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (4) Infolge des Ausscheidens von Frau Piret RAMMUL ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei geworden.
- (5) Die estnische Regierung hat Frau Katrin KRAUSE, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Harku vallavanem* (Bürgermeisterin der Gemeinde Harku), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.

¹ Beschluss (EU) 2019/2157 des Rates vom 10. Dezember 2019 zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2020 bis zum 25. Januar 2025 (ABl. L 327 vom 17.12.2019, S. 78).

² Beschluss (EU) 2022/689 des Rates vom 14. März 2022 zur Ernennung eines von der Republik Estland vorgeschlagenen Mitglieds und von zwei von der Republik Estland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen (ABl. L 128 vom 2.5.2022, S. 1).

- (6) Die estnische Regierung hat Herrn Mikk JÄRV, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich ist, *Kanepi vallavanem* (Mitglied der Gemeinde Kanepi), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Die folgenden Vertreter lokaler Gebietskörperschaften, die gegenüber einer gewählten Versammlung politisch verantwortlich sind, werden im Ausschuss der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, ernannt

a) zum Mitglied:

- Frau Katrin KRAUSE, *Harku vallavanem* (Bürgermeisterin der Gemeinde Harku),

und

b) zum stellvertretenden Mitglied:

- Herrn Mikk JÄRV, *Kanepi vallavanem* (Bürgermeister der Gemeinde Kanepi).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...,

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin